

Frist durch die Herausstellung von Arbeitskräften gedrosselt werden. Die Zeitkosten aber lassen sich nicht so schnell beschneiden (kaufmännische Verwaltungskosten, Verträge, Mieten, allgemeine Bürokosten) und sie drücken auf die Rentabilität des Betriebes.

Durch Jahre hielten die Druckereien an dem Verfahren des Beschneidens der leichter anzugreifenden Mengenkosten fest, in der Meinung, daß es sich nur um eine vorübergehende Krise handele. Als der Auftragsverlust jedoch dann zu einer Dauererscheinung wurde, haben sich bereits 1932 die schwersten Schäden gezeigt. Nachdem die Reserven längst aufgezehrt waren, gingen die Verluste jetzt förmlich auffaugend an die Betriebssubstanz und die Zahl der Konkurse und Ausgleichsverfahren nahm erschreckend zu. Doch auch mit den noch einigermaßen gut beschäftigten Unternehmen ging es dauernd abwärts, weil allerorten das Kalkulationswesen in Verwirrung geraten war und willkürliche Abstriche vom Preistarif gemacht wurden, sofern man ihn überhaupt zur Kalkulation heranzog und nicht einfach das vom Auftraggeber oft nur vorgespiegelte Angebot des Mitbewerbers nochmals beträchtlich unterbot.

Die angedeuteten Vorgänge werden durch einige Zahlen aufgezeigt. So betrug der Auftragsverlust im Jahre 1933 für das graphische Gewerbe 80 Millionen RM, 1934 aber 134 Millionen RM. Das zeitigte verhängnisvolle Folgen hinsichtlich des Wettbewerbs! Jeder Druckereibesitzer war bestrebt, von der verringerten Auftragsmenge unter allen Umständen, also zu jedem Preise, möglichst viel zu erhaschen, um seinen Betrieb am Leben zu erhalten. Erst in der Folgezeit 1934/35 erkannte man allgemeiner, daß es nur in vorübergehenden Krisenzeiten möglich ist, Verlustaufträge zu übernehmen, um damit eine kurze Zeitspanne zu überbrücken. Um der Weiterbeschäftigung willen lassen sich nur zeitweilig bestimmte Aufträge lediglich zur Betriebsingehaltung hereinnehmen. Es sind das Aufträge, bei denen auf Gewinn und Abschreibung verzichtet wird und die Zeitkosten zudem größtenteils außer acht bleiben. Dauert aber eine Krise fünf und sechs Jahre und besteht mittlerweile die Produktion fast ausschließlich in Verlustaufträgen, dann müssen die schlimmen Folgen vernehmlich sein, weil längst die Reserven der guten Jahre aufgezehrt sind und die Verlustaufträge verhängnisvoll die Substanz angreifen. Der Verlust der graphischen Unternehmen erreichte im Jahre 1932 vom überhaupt erzielten Umsatz 4%, 1933 aber 8 bis 12% und 1934 15 bis 18%. In der Erkenntnis dessen wurde dem Preisverfall von 1933 ab in der Notgemeinschaft der deutschen Druckereien ein Damm entgegen gesetzt, indem die Notgemeinschaft eine Mindestpreisgrenze in bewußter Abkehr vom Preistarif bestimmte. Denn der Preistarif war im Jahre 1924 unter ganz anderen Verhältnissen aufgebaut worden. Man beschränkte sich also für die Mindestpreisgrenze nicht darauf, etwa den Preistarif schematisch um 10%, 20% oder mehr herabzusetzen, sondern errechnete die Mindestpreise neu. Zu diesem Zweck wurden aus 250 Druckereien die ermittelten Zahlen verwendet. Und zwar dienten hier nicht ideale Betriebe neuester Anlage mit naturgemäß hohen Eigenkosten zur Grundlage, sondern wohl technisch einwandfreie Betriebe, deren kaufmännische Kosten jedoch niedrig lagen. Um in der Belastung der Preise auf möglichst niedrige indirekte Kosten zu kommen, ist ferner die Beschäftigungskapazität mit 84% sehr hoch angesetzt worden.

Für die Preisermittlung ist die Betriebsausnutzung entscheidend. Diese richtet sich nicht nach der Größe des Betriebes, sondern nach der Auftragsgruppe, zu der er gehört, nach den Arbeiten, die er vorwiegend ausführt. In den deutschen Akzidenzdruckereien wird die Kapazität gegenwärtig nur zu etwa 30 bis 33%, bei den Zeitschriften- und Werkdruckereien zu 40 bis 45% und von den Zeitungsbetrieben zu 70 bis 75% ausgenutzt.

Für die Auffindung der tatsächlichen Beschäftigung sind die amtlichen Ziffern des Statistischen Reichsamtes kaum zur Ermittlung heranzuziehen, denn sie können kein annähernd zutreffendes Bild geben, weil sie das ganze Vervielfältigungsgewerbe wahllos zusammenfassen, indem man zu den Angehörigen des graphischen Faches eigenartigerweise auch die verschiedensten reproduzierenden Branchen rechnet. Man zählt dazu das gesamte photographische Gewerbe, den Film und das Filmkopierfach (die dank der allseitigen Förderung immer noch gut beschäftigt sind) sowie das eigentliche Vervielfältigungsfach. Das alles ist »Vervielfältigungsgewerbe« und das Statistische Reichsamt stellt in ihm eine 70prozentige Auswertung der Betriebskapazität fest. In Wirklichkeit werden aber im graphischen Gewerbe alles in allem 44 bis 46%, das sind knapp die Hälfte der in den Druckereibetrieben vorhandenen Einrichtungen, ausgenutzt.

Aus diesen Ziffern spricht allzu deutlich die Überbesetzung des graphischen Gewerbes mit Maschinen. Ergänzend hierzu diene eine Bestimmung der Druckereianzahl allgemein, wobei die

Nennung der großen Zahl graphischer Betriebe kein Kriterium zu sein braucht; denn man darf nicht einfach sagen, so und so viel Druckereien seien bei uns zu viel. Wir haben in Deutschland 15 300 selbständige Druckereien, 1020 Hausdruckereien und 450 Regiebetriebe, also nicht weniger als 16 770 Druckereibetriebe.

Ein weit deutlicheres Bild ergibt aber die Betriebsgröße; denn 10 000 Druckereien sind als handwerkliche Klein- und Kleinstbetriebe anzusprechen. Von ihnen sind 5000 Einmannbetriebe, in denen die Besitzer nur allein, oft bei unkontrollierbarer Mithilfe ihrer Angehörigen arbeiten (»Undine«-Druckereien: »Vater, Mutter, Schwestern, Brüder...«). In etwa 5000 weiteren handwerklichen Kleinbetrieben werden 2 bis 5 Personen beschäftigt. Für diese ist übrigens neu und darf den übrigen Betrachtungen vorweggenommen werden, daß die Marktordnung ihnen eine Mindestbuchhaltung gestattet, die zudem auf Wunsch von den Buchstellen im Reiche gegen ganz geringe Gebühren eingerichtet und geführt wird. — Steht die Überbesetzung des Gewerbes der Betriebsanzahl nach hier nicht zur Betrachtung, so ist die zu große und überalterte Maschinenzahl ein Schaden für die Druckereien insgesamt und befindet sich im Mißverhältnis zu den gegenwärtig zu fertigenden wie zu den zu erwartenden Druckarbeiten.

Nach verlässlichen Feststellungen können mit dem in Deutschland vorhandenen Druckmaschinenapparat für 2000 Millionen RM Aufträge bewältigt werden. Im Jahre der Hauptbeschäftigung, 1929, wurden für 1300 Millionen RM Arbeiten ausgeführt, 1933/34 nur für 650 Millionen RM und 1935/36 etwa für 800 bis 850 Millionen RM. Das sind also gegenwärtig nur 40% Beschäftigung, mit anderen Worten 60% Leerlauf der Betriebskapazität, der deutlich den Umsatzverlust nachweist. Danach ist es durchaus kein Pessimismus, wenn man voraussagt, daß dieser 60prozentige Leerlauf in den nächsten Jahren nicht aufzuholen ist.

Die Frage der Überkapazität ist nach diesen Erwägungen vorrangig zu lösen und somit zunächst die unsachgemäße Kapazitätserweiterung zu verhindern. Das letztere vor allem bei den durch die besondern Zeitumstände begünstigten Unternehmungen, wie auch jenen, die sich durch bedenkenlosen Raubbau an Mensch und Material augenblicklich in scheinbar erweiterungsfähiger Lage befinden. Eine Marktregelung war nach allem erforderlich, die zweifellos zunächst Härten für den einzelnen bringen mußte und heute noch bringt, denn sie ist gegenwärtig ebenso notwendig wie bei ihrer Einführung.

Zu Vorstehendem ist beachtlich, daß nach Feststellung in den Betrieben das Durchschnittsalter der Buchdruckpressen 37 Jahre beträgt. Danach wird verständlich, daß dem Handel mit Altmaschinen und der Veräußerung von Betriebsteilen, dem Weiterverkauf schrottreifer Druckmaschinen sowie dem Kauf und der Angliederung von Betrieben ebenso ein Niegel vorgeschoben werden muß wie der Neueinrichtung von Betrieben und der Einrichtung neuer Abteilungen (Sparten) im überfüllten graphischen Gewerbe. In dieser Richtung mußten also Maßnahmen getroffen werden, die gewisse Härten ergeben, für die aber das Wirtschaftsamt zu Sonderentscheidungen berechtigt ist, damit der einzelne nicht unverschuldet geschädigt wird und bei leichteren oder erstmaligen Verstößen auch dann nicht, sofern er guten Willens ist. Denn die getroffenen Regelungen dienen der Gesundung des Gesamtgewerbes und damit zum Besten des einzelnen als Teil der Gesamtheit.

Wenn nach dem Ausgeführten die Marktordnung kein Kalkulationskartell, sondern eine Kalkulationsgemeinschaft ist, dann will sie damit keineswegs vorschreiben, daß nur zu Richtpreisen angeboten oder verkauft werden darf. In der von den O.G.M.A.-Organen geführten Kalkulationsgemeinschaft soll ein jeder seine eigenen tatsächlichen Kosten errechnen und auch zu diesen verkaufen dürfen. Dies auf eigene Verantwortung. Denn er darf mit seinem Angebot oder seiner Forderung für den ausgeführten Auftrag wohl die Richtpreise, nicht aber die Selbstkosten unterschreiten. Da die meisten Betriebe ihre Kosten jedoch nicht kennen und diese wirklich zu ermitteln sich unfähig gezeigt haben, ist der Richtpreis für sie gewissermaßen eine Krücke, eine Hilfe für die Verkaufspreisfindung und eine offene Kontrollfunktion.

Auf Grund der verpflichtenden Selbstkostenermittlung genügt es nicht, etwa zu sagen: »Ich halte die Richtpreise genau ein, alles andere geht mich nichts an!« Vielmehr besteht auch die bindende gesetzliche Verpflichtung zur Mindestbuchhaltung und Betriebsabrechnung, denn sonst ist gar keine Selbstkostenberechnung möglich. Diese ist auch deswegen nötig, weil immer Betriebe aus Konkurrenzgründen und aus Verkenntnis ihrer Selbstkosten die Richtpreise unterschreiten werden oder dies bewußt im Konkurrenzkampf tun wollen. Die unbefugte Unterschreitung wird durch die Betriebsabrechnung verhindert — sofern man sich an sie hält und nicht etwa trotz allem willkürlich heruntergeht;